

Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema „BayPsychKHG“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) hat auf ihrer 27. Tagung vom 31.05.2018 - 03.06.2018 in Würzburg mit 246 Teilnehmenden aus 41 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Stellungnahme beschlossen.

Der PsyFaKo e.V. begrüßt eine Novellierung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Allerdings weist der aktuelle Entwurf (Stand 10.04.2018) gravierende Mängel auf. Zunächst ist festzustellen, dass die Aufnahme des Hilfebegriffs und der damit einhergehende Fokus auf den/die Patient*in, die Prävention und die zentrale Organisation von Versorgungseinrichtungen zu unterstützen ist. Zusätzlich befürwortet der PsyFaKo e.V. die Einrichtung von Krisendiensten und eine präventiv ausgerichtete Zusammenarbeit mit Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen.

Die bereits angekündigten Änderungen - spezifisch die Streichung der Unterbringungsdatei (Art. 33), der Unterbringungsbeiräte (Art. 37) und der doppelten Aktenführung - liegen in unserem Interesse. Besonders die angekündigte Gleichstellung der Ziele Hilfe und Gefahrenabwehr, sehen wir als notwendigen, allerdings längst nicht ausreichenden Schritt.

Der Fokus sollte auf der Gefahrenabwehr durch Hilfe liegen. Gemäß dieser Forderung ist die aktuelle Orientierung des BayPsychKHG am BayMRVG nicht akzeptabel. Therapie im Sinne des Maßregelvollzugs zielt vor allem auf eine Verbesserung der Kriminalprognose ab, wodurch die Linderung psychischen Leids und das individuelle Patient*innenwohl in den Hintergrund tritt. Die Orientierung am Maßregelvollzug setzt psychische Krankheiten und Gefährlichkeit in direkte Beziehung und trägt somit massiv zur Stigmatisierung von psychischen Krankheiten bei. Diese Stigmatisierung spiegelt sich besonders in Kapitel 5 (Gestaltung der Unterbringung und Entlassung) wider. Diesbezüglich schließen wir uns der Stellungnahme der DGPPN vom 27.02.18 an. Die Unterbringung von nicht-delinquenten Personen nach dem Vorbild der Unterbringung von verurteilten Straftäter*innen widerspricht unserer Vorstellung der Unschuldsvermutung.

Außerdem weisen wir besonders darauf hin, dass der aktuelle Gesetzesentwurf Kinder und Jugendliche ohne Sonderregelungen miteinschließt. Dies sehen wir als äußerst problematisch und schließen uns den Forderungen der KJPPN vom 27.02.18 für eine eigene Regelung an.

Zudem verlangen wir eine Abschaffung der Meldepflicht (Art. 14) wie sie derzeit im Gesetzesentwurf zu finden ist, da sie einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen darstellt.

Zuletzt schließen wir uns den Stellungnahmen der DGPS vom 03.05.18, DGPPN (siehe oben) und der PTK vom 16.04.18 an.

Aus den dargelegten Gründen fordern wir eine entsprechende Überarbeitung des Gesetzentwurfs.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Maximilian Adler
Universität Magdeburg

Gesa Götte
Universität Magdeburg

Maria Heuring
Universität Würzburg

Sepehr Yar Moammer
Universität Koblenz-Landau

Lea Sassen
Universität Hildesheim

Alisa Uder
Universität Koblenz-Landau